

Herr Knülle und Frau Bergmann-Gries führten aus, dass seitens der SPD-Fraktion eine Zustimmung zu der Erhöhung des Grundpreises nicht erteilt werden könne. Die Erhöhung des Grundpreises sei unter Berücksichtigung der bevorstehenden Entscheidung zur Energieversorgung in Sankt Augustin nicht das richtige Signal. Ferner könne gegenüber den Bürgern nicht vermittelt werden, bei geringerem Wasserverbrauch einen höheren Grundpreis zu zahlen. Die Preiserhöhung sei für den einzelnen Haushalt zwar nur geringfügig, das Zusammenkommen mehrerer Preis- und Gebührenerhöhungen stelle aber letztlich eine erhebliche Belastung dar. Darüber hinaus sei nicht davon auszugehen, dass bei einer Belassung des Grundpreises auf dem jetzigen Niveau die Wasserversorgungsgesellschaft keine Gewinne mehr erwirtschaften könne.

Herr Wagner signalisierte für die CDU-Fraktion die Zustimmung zu der beabsichtigten Grundpreiserhöhung. Er hob hervor, dass der Grundpreis dazu diene, die Infrastruktur und Qualität des Wasserversorgungsnetzes (Leistungen, Pumpen etc.) instand zu halten. Die vorliegenden Berechnungen hätten die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Preiserhöhung dargestellt.

Frau Breinlich erklärte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die wirtschaftliche Notwendigkeit aus den vorliegenden Unterlagen nicht abschließend erkennen könne. Daher werde sich ihre Fraktion der Stimme enthalten.

Für die FDP-Fraktion erklärte Frau Jung, dass der Vorlage zugestimmt werde. Sie wies darauf hin, dass mit der jetzt vorgesehenen Grundpreiserhöhung von 3,6 % der Preis des Jahres 2002 - seinerzeit auf Grund der Euro-Anpassung gesenkt – noch nicht erreicht werde.

Sie regte an, den Geschäftsführer der Wasserversorgungsgesellschaft, Herrn Roth, zu einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen, damit dieser zu dem Thema „Sanierungsstau in den Netzen“ u.ä. berichten könne. Der Bürgermeister sagte dies zu.

Herr Dr. Büsse wies darauf hin, dass eine Schmälerung der Gewinne zu Investitionsstaus führen könne. Eine maßvolle Erhöhung des Grundpreises stelle den Qualitätsstandard sicher. Zusätzliche Gewinne würden für die Durchführung von Investitionen in die Eigenkapitalrücklage der Wasserversorgungsgesellschaft abgeführt. Die Gewinne seien in den letzten Jahren bereits rückläufig.

Zurückgehender Wasserverbrauch sei nicht nur auf sparsames Verhalten der Bürger zurückzuführen, sondern werde auch durch die klimatischen Verhältnisse beeinflusst.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: